

8. Juni 2018

**Luxemburg:
Befreiung der Entsendeauflagen für einige Gewerke in Sicht**

Unternehmen, die Mitarbeiter zu Einsätzen nach Luxemburg entsenden (außer Transportgewerbe), müssen diese zurzeit ausnahmslos im Vorfeld des Einsatzes bei der Luxemburger Arbeitsinspektion (ITM) in einem online-Verfahren (www.itm.lu) melden und zahlreiche Dokumente beifügen. Dies ist vor allem für kurze und kurzfristig anberaumte Einsätze unverhältnismäßig und nicht praxistauglich.

Nun hat der Luxemburger Arbeitsminister, Nicolas Schmitt, einen Gesetzesentwurf mit Erleichterungen der Entsendeauflagen für einige Gewerke vorgelegt.

Eine Befreiung von den Entsendeauflagen ist für folgende Aktivitäten geplant:

- Qualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter ausländischer Unternehmen, die nach Luxemburg entsandt werden, um an Maschinen Wartungen, Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen durchzuführen, sofern die Arbeiten nicht mehr als 5 Tage/ Monat in Anspruch nehmen.
- Teilnahme an Konferenzen, Weiterbildungen oder Arbeitssitzungen, sofern diese nicht mehr als 5 Tage/ Monat in Anspruch nehmen.
- Einsätze von Schulungsleitern/ Ausbildern, Rednern, Moderatoren oder Seminarleitern, sofern diese Aktivitäten nicht mehr als 5 Tage/ Monat in Anspruch nehmen.

Nachbesserungsbedarf im Gesetzesentwurf besteht noch bei folgenden Aktivitäten: Erst-/Montagen (Montageprivileg), Werksverkehr sowie auch Geschäftsgespräche und Kundenbesuche. Für die Aufnahme von Befreiungen in diesen Bereichen wird sich die EIC Trier GmbH auch weiterhin einsetzen.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de